

Weiterbildung „Komplementäre Pflege - Aromapflege“ gem. §64 GuKG (WB – KP-A 01) berufsbegleitend

Durch diese Weiterbildung erwerben Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege eine Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse und Fertigkeiten in der komplementären Pflege - Aromapflege.

Es können auch Interessierte anderer Berufsgruppen teilnehmen, diese bekommen kein Zeugnis, jedoch eine Teilnahmebestätigung.

Die Weiterbildung gestaltet sich in berufsbegleitender Form, in etwa einmal im Monat für zwei bis drei Tage, Freitag, Samstag und Sonntag ein Theorie-Modul.

Weiterbildungsleitung:

- Frau Mag. phil. Reisinger Maria Theresia, LfGK
- Herr Bernhard Adelsberger, MBA, LfGK
- Frau Czelecz Elisabeth, DGKP (Aromapraktiker)

Voraussetzungen:

- Diplom für Gesundheits- und Krankenpflege

Interessierte an der Thematik können ohne Diplom teilnehmen

- Angehörige der Alten- und Sozialbetreuungsberufe
- Hebammen
- Pflegenden von chronisch Kranken und in der Hospizarbeit
- Energetiker/innen
- Physiotherapeut/innen
- Masseur/inne

Inhalte/Stunden/Lehrkräfte

Unterrichtsgegenstände	UE	Lehrkräfte
<u>Grundlagen und Basiswissen in der Aromapflege</u> Aromapflege in der Gesundheits- und Krankenpflege; ätherische Öle – Grundlagenwissen, Gewinnungsmethoden, Qualitätskriterien, Umgang mit ätherischen Ölen und aromapflegerischen Interventionen; (Sicherheitsregeln, Vorsichtsmaßnahmen, Hygiene)	20	Hofer Monika, MSc, LfGK Czelecz Elisabeth, DGKP; Aromapraktikerin
<u>Grundwissen der Botanik und Monografien ätherischer Öle und fetter Pflanzenöle 1 und 2</u> Botanische Grundlagen der Duft- und Heilpflanzen, Pflanzenfamilien und deren Besonderheiten, Grundlagen der	35	Mag. pharm. Werner Tina

<p>Signaturlehre; Exkursion Botanischer Garten/Herstellung von Aromastoffen; Wissen zu ausgewählten grundlegenden ätherischen Ölen über Inhaltsstoffe und deren Vertreter, Wirkungsweisen, Anwendungsmöglichkeiten, Kontraindikationen, Besonderheiten im Kontext der Prävention und der Gesundheits- und Krankenpflege</p>		<p>Czelecz Elisabeth, DGKP; Aromapraktikerin</p> <p>Tatzl Cornelia; Dipl. Aromapraktikerin</p>
<p><u>Anatomie, Physiologie und Pathologie im Kontext der Aromapflege in der Gesundheits- und Krankenpflege</u></p> <p>Grundkenntnisse zu anatomischen und physiologischen Vorgängen mit besonderem Fokus auf den Geruchssinn, der Haut, den pathophysiologischen Veränderungen im Rahmen der menschlichen Lebenszyklen; psychische und neuroimmunologische Wirkung ätherischer Öle; Erste Hilfe</p>	25	Dr. med. Leitner Mark
<p><u>Biochemie der ätherischen Öle und fetten Pflanzenölen</u></p> <p>Chemisch-praktisches Wissen über Inhaltsstoffe, deren Wirkung, Nebenwirkungen und Besonderheiten von ätherischen Ölen; Aromatorgramm – Mikrobiologische Diagnostik in der Aromatherapie</p>	10	Faschauner Stefan, MSc
<p><u>Anwendungsbereiche der Aromapflege in unterschiedlichen Fachbereichen, der Prävention und der Prophylaxe sowie im lebenszyklischen Verlauf im Kontext der Gesundheits- und Krankenpflege</u></p> <p>Natürliche Hautpflege in der Kindheit, der Pubertät/Teenageralter; Unterstützung im Rahmen der Aromapflege bei Alltagsbeschwerden; Aromapflege bei der Unterstützung und Begleitung bei Menschen mit akuten/chronischen Schmerzen; Aromapflege im Alter; Aromapflege bei dementieller Symptomatik; Aromapflege im Kontext der palliativpflege Aromapflege in der Prävention; Aromapflege im Rahmen der Prophylaxe: Atmung, Verdauung, Bewegung, Infektionsprophylaxe; Infektionsprophylaxe, Stärkung des körpereigenen Immunsystems; Hautpflege im menschlichen Lebenszyklus</p>	40	<p>Mag. pharm. Werner Tina</p> <p>Hofer Monika, MSc, LfGK</p> <p>Czelecz Elisabeth, DGKP; Aromapraktikerin</p> <p>Tatzl Cornelia; Dipl. Aromapraktikerin</p>
<p><u>Rechtliche Grundlagen entsprechend dem Gesundheits- und Krankenpflege Gesetz im Kontext der Aromapflege</u></p> <p>Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zur Implementierung der Aromapflege in der intra- und extramuralen Pflege. Evidenzbasierte Umsetzung in der Pflegepraxis in Verbindung mit dem Pflegeprozess und deren Dokumentation</p>	20	<p>Mag. Phil. Reisinger Maria Theresia, LfGK</p> <p>Mag. Rolf Reiterer, DGKP</p>
<p><u>Kommunikation und soziale Interaktion, Präsentationstechniken</u></p> <p>Projektmanagement zur Umsetzung der Aromapflege in die Pflegepraxis</p>	20	Mag. phil. Reisinger Maria Theresia, LfGK
<p><u>Schreibwerkstatt</u></p>	15	Mag. Dr. Wagner Daniela

Grundlagen zum Verfassen einer Fachbereichsarbeit auf wissenschaftlicher Grundlage		
<u>Praxistage komplementäre Pflege – Aromapflege</u> Praxistage mit Fokus auf die praktischen Anwendungsmöglichkeiten der Aromapflege; Umsetzung der theoretischen Kenntnisse in die Praxis	20	Mag. phil. Reisinger Maria Theresia, LfGK Czelecz Elisabeth, DGKP; Aromapraktikerin
<u>Praxisreflexion</u> Projektmanagement	10	Mag. phil. Reisinger Maria Theresia, LfGK
<u>Exkursion</u> Botanischer Garten; Herstellung von Aromastoffen	10	Mag. phil. Reisinger Maria Theresia, LfGK Czelecz Elisabeth, DGKP; Aromapraktikerin
<u>Administration, Prüfung und Zertifikatsverleihung</u> Prüfungsvorbereitung, mündliche Abschlussprüfung, Präsentation der Fachbereichsarbeiten, Administration und Zertifikatsverleihung	15	Mag. phil. Reisinger Maria Theresia, LfGK Czelecz Elisabeth, DGKP; Aromapraktikerin Adelsberger Bernhard, MBA, LfGK
Theorie gesamt:	240	

Prüfungsmodalitäten:

- Mündliche Prüfung
- Präsentation der Abschlussarbeit

Weiterbildung für Komplementäre Pflege - Aromapflege gem. § 64 GuKG

(WB KP-A 01)

berufsbegleitend

24. Mai 2019 bis 10. Jänner 2020

Theorie-Module

(1 Modul = 3 Tage zu 10 UE/Tag; gesamt 240 Theoriestunden)

Mai	24.05.19	bis	26.05.19
Juni	14.06.19	bis	16.06.19
Juli	12.07.19	bis	14.07.19
August	09.08.19	bis	11.08.19
September	13.09.19	bis	15.09.19
September	27.09.19	bis	29.09.19
Oktober	11.10.19	bis	13.10.19
November	16.11.19	bis	17.11.19
Dezember	13.12.19	bis	13.12.19

Die Unterrichtszeit beginnt um 08:00 Uhr und endet um 16:30 Uhr.

Eine 80%ige Anwesenheit der Theoriemodule ist die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung!

Abschlussprüfung:	10. Jänner 2020
Zeugnisübergabe:	10. Jänner 2020
Kurskosten inkl. Prüfungsgebühren:	€ 1.990,00 (USt.-frei gem. § 6 (1) Z 11 UStG)

ANMELDEFORMULAR

Hiermit melde ich mich verbindlich bei der EMG Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG
zur berufsbegleitenden Weiterbildung

**„Komplementäre Pflege - Aromapflege“
(WB KP-A 01) gem. § 64 GuKG an.**

Kosten: € 1.990,00 (USt.-frei gem. § 6 (1) Z 11 UStG)
240 Theoriestunden,
24. Mai 2019 bis 10.Jänner 2020

Teilnehmer:

Vor- und Nachname:	
Soz.Vers/Geb.Dat.:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon/Mobil:	
Email:	@

Rechnungsadresse:

Name:	
Anschrift:	
Telefon/ Fax:	
Email:	@
Ort, Datum:	

Anmeldung unter:

Per Post:	EMG Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG; 8401 Kalsdorf, Waldweg 6
Email:	office@akademie-gesundheit.at
Fax:	+43 (0) 720 11 61 36

*Teilnehmer sowie Rechnungsträger bestätigen mit der Unterschrift, die im Anhang befindlichen AGB's gelesen,
verstanden und akzeptiert zu haben.*

Unterschrift Vertragspartner/Rechnungsträger
firmenmäßige Zeichnung

Unterschrift Teilnehmer

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Für die Abhaltung von Aus-, Fort-, Weiter- und Sonderausbildungen sowie Seminare im Rahmen der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege bzw. im Bereich der Gesundheitsförderung und Lehrgänge in Kooperation mit anderen Institutionen an der EGM Akademie für Gesundheit GmbH & CoKG gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der der jeweils geltenden Fassung zum Zeitpunkt der Anmeldung durch die Teilnehmer.

2. Anmeldebedingungen

Die Lehrgängen weisen begrenzte Teilnehmerzahlen auf, daher erfolgt die Reservierung der Teilnehmerplätze in der Reihenfolge der Anmeldeeingänge. Anmeldeschluss ist jeweils 7 Tage vor Beginn eines Lehrganges bzw. eines Seminars. Anmeldungen erfolgen ausschließlich mit Vordruck der jeweiligen Veranstaltungen inklusiver Hinweis zur Kenntnisnahme der AGB's und sind nach Unterfertigung rechtsverbindlich. Formulare können von unserer Homepage entnommen werden.

3. Veranstaltungsinhalt und -termine

Aufgrund der langfristigen Planung sind organisatorisch bedingte Programmänderungen möglich.

Die EGM Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG ist berechtigt, Veranstaltungen, oder Teile davon, ohne Angabe von Gründen, zu verlegen oder mangels der erforderlichen Teilnehmerzahl abzusagen. Der Teilnehmer, der Vertragspartner oder ein allfällig davon abweichender Rechnungsadressat können daraus keine Ansprüche ableiten, wenn diese Verlegung dem Teilnehmer zumindest drei Tage vor dem Termin bekannt gegeben wird. Wird die Veranstaltung abgesagt, werden in diesem Fall bereits bezahlte Gebühren an den Einzahler rückerstattet. Darüberhinausgehende Zahlungsverpflichtungen entstehen dadurch für die EGM Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG nicht.

4. Zahlungsbedingungen

Die Verpflichtung zur Bezahlung der Gebühren entsteht mit der Anmeldung zur jeweiligen Veranstaltung.

Der Teilnehmer, der Vertragspartner und allfällig davon abweichender Rechnungsadressat haften der EGM Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG für die vollständige Entrichtung der Gebühren zur ungeteilten Hand. Die fristgerechte Zahlung der Gebühren ist Voraussetzung für das Recht zur Teilnahme an der Veranstaltung.

5. Teilzahlungsvereinbarung

Gesonderte individuelle Zahlungsvereinbarungen mit dem Vertragspartner werden ausschließlich schriftlich festgehalten. Nachlässe, aber auch Stundungen und Ratenvereinbarungen sind ohne Mahnung oder Nachfristsetzung hinfällig, sobald auch nur eine vereinbarte Zahlung nicht fristgerecht bei der EGM Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG einlangt.

Bei Fristversäumnissen im Zusammenhang mit der Zahlung der Gebühren ist die EMG Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG berechtigt, pro Mahnung Spesen in Höhe von € 30,00 und Verzugszinsen für den gesamten fällig gewordenen und noch nicht bezahlten Betrag in Höhe von 12% pro Jahr in Rechnung zu stellen.

6. Vertragsrücktritt

Im Fall der Verhinderung ist eine schriftlich unterfertigte Rücktrittserklärung per Post-Einschreiben erforderlich. Mit dem Einlangen der Rücktrittserklärung bei der EGM Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG erlischt das Recht zur Teilnahme an der Veranstaltung. Der Rücktritt bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist kostenlos. Danach werden 50% der vereinbarten Gebühren als Stornogebühr verrechnet. Bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn fallen 75% der

Gebühren als Stornogebühr an, bei einem späteren Vertragsrücktritt sind die Gebühren zur Gänze zu bezahlen. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Einsetzen eines Ersatzteilnehmers, der die Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllt, ist möglich.

7. Gebührenpflicht bei Verhinderung

Ist ein Teilnehmer an der Teilnahme an einer Veranstaltung oder eines Teiles davon verhindert, oder bricht er die Teilnahme an der Veranstaltung ab, ist dennoch die gesamte Gebühr für die Veranstaltung zu bezahlen.

8. Gebührenpflicht bei Wiederholung bzw. Abbruch

Die jeweiligen Lehrgänge an der EMG Akademie für Gesundheit & Co KG unterliegen den o. a. Vorgaben und definieren sich durch diese. Ein positiver Abschluss gegenüber dem Teilnehmer kann durch die EMG Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG nicht garantiert werden. Dieser ist von den persönlichen Fähigkeiten und der Bereitschaft des Lernens des Teilnehmers abhängig.

Hat ein Teilnehmer aufgrund gesetzlicher oder durch Verordnung erlassener Ausbildungsvorschriften eine Veranstaltung oder einen Teil eine Veranstaltung zu wiederholen, sind diese darüber hinaus zu bezahlen. Wenn nur Teile zu wiederholen sind, werden die Kosten aliquot verrechnet, bei gänzlicher Wiederholung sind die gesamten Ausbildungskosten neuerlich zu bezahlen.

9. Prüfungen

Der Ablauf der jeweiligen Lehrgänge ist durch die jeweils gültige Lehrgangsordnung, Seminare werden nach den Inhalten der jeweiligen Ausschreibung bestimmt. Der Ablauf von Veranstaltungen mit Kooperationspartnern wird durch Vorgaben der jeweiligen Instituts-Leitungen bestimmt. Nach bestandenen Prüfungen und dem Erfüllen der vorausgesetzten Anforderungen wird ein Zeugnis bzw. Bestätigung mit der jeweilig erreichten Qualifikation ausgestellt. Alle Lehrgänge im Sinne der Gesundheits- und Krankenpflege können nur vorbehaltlich mit der Genehmigung des Landeshauptmannes bzw. bei Lehrgängen mit Kooperationspartnern mit der Genehmigung der jeweiligen Instituts-Leitung abgehalten werden. Seminare unterliegen dieser Genehmigungspflicht nicht.

10. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, weil sie gegen zwingendes Recht verstoßen, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame so ersetzen, dass die von den Vertragspartnern angestrebten Ziele möglichst erreicht werden.

11. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Auf die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Kursteilnehmer und dem Kursanbieter ist das österreichische Recht anzuwenden.

Als Gerichtsstand gilt streitwertabhängig das Bezirksgericht Graz-West bzw. das Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz als vereinbart.

12. Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes

Zur vereinfachten Lesbarkeit und Verständlichkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet. Selbstverständlich stehen alle Veranstaltungen beiden Geschlechtern gleichermaßen offen.